



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Oberaufsichtskommission
Berufliche Vorsorge OAK BV**

Jahresmedienkonferenz

Bern, 8. Mai 2018

Mediendokumentation

- 1. Medienmitteilung**
- 2. Referate**
- 3. Tätigkeitsbericht 2017**
- 4. Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2017**



Medienmitteilung

Berufliche Vorsorge:

Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2017

Starkes Anlagejahr und weiter sinkende technische Zinssätze – System stabiler, aber mit anhaltender Finanzierungslücke – Hohe ungewollte Umverteilungen gefährden Solidarität

Die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen waren im Jahr 2017 aufgrund des tiefen Zinsniveaus vergleichbaren Risiken wie in den beiden Vorjahren ausgesetzt. Gleichzeitig konnte dank einer ausserordentlich hohen Aktienperformance die durchschnittliche Netto-Vermögensrendite deutlich erhöht werden (6.9% gegenüber 3.6% im Vorjahr). Entsprechend verbesserten sich die ausgewiesenen Deckungsgrade im Durchschnitt auf 110.8% (gegenüber 107.1% im Vorjahr). Trotz weiteren Senkungen bleiben indes die durchschnittlichen künftigen Zinsversprechen mit 2.75% deutlich über dem durchschnittlichen technischen Zinssatz von 2.22%. Entsprechend hoch fällt die ungewollte Umverteilung von aktiven Versicherten und Arbeitgebern zu Rentenbezügern aus. Diese betrug in den letzten Jahren knapp 1% der gesamten Vorsorgekapitalien resp. rund 7 Milliarden Franken pro Jahr.

Bern, 8. Mai 2018. Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) hat im Rahmen der Vorstellung ihres sechsten Tätigkeitsberichtes wiederum die aktuellen Zahlen zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen präsentiert. Die für die ganze Schweiz einheitliche und risikoorientierte Früherhebung ermöglicht eine aktuelle Gesamtsicht über die finanzielle Lage des Systems der beruflichen Vorsorge mit Stichtag 31. Dezember 2017. Die Erhebung wird in enger Koordination mit den regionalen und kantonalen BVG-Aufsichtsbehörden durchgeführt. Bis Mitte April 2018 haben 95% (gegenüber 93% im Vorjahr) der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen mit einer Bilanzsumme von 988 Milliarden Franken (Vorjahr: 914 Milliarden Franken) den Fragebogen der OAK BV ausgefüllt.

Aktuelle Lagebeurteilung

Zentrales Thema im Berichtsjahr war wiederum das für die nominalen Zinsversprechen zu tiefe Zinsniveau. Ende 2017 lag dieses gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert im leicht negativen Bereich (Jahresrendite der 10-jährige Bundesobligationen bei -0.1%); die Aktienrenditen in den meisten Ländern entwickelten sich gleichzeitig, vor allem gegen Jahresende, ausserordentlich positiv.

Die durchschnittliche¹ erwirtschaftete Netto-Vermögensrendite der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie betrug im Jahr 2017 6.9% (gegenüber 3.6% im Vorjahr) und bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie 8.2% (Vorjahr: 3.9%). Mit den weit über den Erwartungen liegenden Renditen verbesserten sich die individuell ausgewiesenen Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie im Durchschnitt von 107.1% Ende Vorjahr auf 110.8% und bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie von 79.7% Ende Vorjahr auf 82.6%.

Per Ende 2017 wiesen 99% (Vorjahr: 88%) der privat- und der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie einen Deckungsgrad von mindestens 100% aus. Der entsprechende Anteil bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie betrug per Ende 2017 15%

¹ Im Rahmen des Berichts finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen werden alle Anteile und Durchschnitte mit den Vorsorgekapitalien gewichtet.

(Vorjahr: 4%). Allerdings sind die bestehenden Wertschwankungsreserven bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie aktuell immer noch nur zu 60 Prozent (Vorjahr: 39%) geäufnet. Damit sind viele Vorsorgeeinrichtungen nur ungenügend gegen zukünftige Aktienmarkt- und andere Kapitalmarktverwerfungen abgesichert.

System der beruflichen Vorsorge sicherer, aber mit anhaltender Finanzierungslücke

Auf der Verpflichtungsseite sind über die vergangenen Jahre grosse Anpassungen vor allem bezüglich des technischen Zinssatzes vorgenommen worden. Damit ist das System der beruflichen Vorsorge sicherer geworden. Auch im Jahr 2017 haben viele Vorsorgeeinrichtungen die technischen Zinssätze und in vergleichbarem Ausmass die zukünftigen Zinsversprechen gesenkt. Allerdings bleiben die durchschnittlichen künftigen Zinsversprechen mit 2.75% bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie bzw. 3.12% bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie weiterhin substantiell höher als die durchschnittlich verwendeten technischen Zinssätze von 2.22% bzw. 2.61%.

Bleibt das Marktzinsniveau auf dem aktuellen tiefen Stand, so werden einige Vorsorgeeinrichtungen nochmals Anpassungen zur Sicherung der laufenden Renten und der zukünftigen Rentenversprechen vornehmen müssen.

Ungewollte Umverteilungen in Milliardenhöhe

Leidtragende der anhaltenden Finanzierungslücke sind die aktiven Versicherten und die Arbeitgeber. Die gesetzliche Garantie laufender Renten führt systematisch dazu, dass die Vorsorgeeinrichtungen gegenüber den Rentenbezüglern implizit unveränderliche Zinsversprechen abgeben müssen. Für die Umsetzung dieser Garantie ist es notwendig, dass die aktiven Versicherten und die Arbeitgeber bereit sind, die Anlagerisiken auf den Rentenskapitalien auszugleichen. Sie tragen somit das Risiko, dass der Gesetzgeber bezüglich der Einschätzung der Langlebigkeit zu pessimistisch und bezüglich der Prognose der Anlagerenditen zu optimistisch war.

Dies führt zu ungewollten Umverteilungen, welche einseitig von den aktiven Versicherten und den Arbeitgebern getragen werden mussten und müssen und das Solidaritätsprinzip der beruflichen Vorsorge strapazieren. Mit einer jährlichen Umverteilung von knapp 1% der gesamten Vorsorgekapitalien der Vorsorgeeinrichtungen von den aktiven Versicherten zu den Rentnern hat die jährliche Umverteilung mittlerweile ein kritisches Niveau erreicht. Diese Umverteilung fällt insbesondere in jenen Vorsorgeeinrichtungen am grössten aus, in denen der Versicherungsschutz der Versicherten am tiefsten angelegt ist, d.h. bei reinen Obligatoriums-Vorsorgeeinrichtungen.

Politik ist gefordert

Vorsorgeeinrichtungen, deren umhüllender Teil den obligatorischen Teil nur geringfügig übersteigt, kommen aufgrund des gesetzlichen BVG-Umwandlungssatzes von aktuell 6.8% bei der Senkung der Umwandlungssätze an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Nachdem die Rentenreform AV 2020 verworfen wurde, bleibt die Politik deshalb in der Pflicht, entweder für ein korrektes Niveau bei den Zinsversprechen zu sorgen oder eine transparente Zusatzfinanzierung der im heutigen Marktumfeld zu hohen Zinsversprechen zu ermöglichen.

Gleichzeitig müssen sich die Vorsorgeeinrichtungen rechtzeitig mit der Frage auseinandersetzen, wie allfällige künftige Überschüsse zwischen den aktiven Versicherten und den Rentnern sowie unter den verschiedenen Rentnergenerationen verteilt werden sollen. Zu definieren sind darum verbindliche Verteilungsregeln, mit denen insbesondere die aufgrund zu hoher Umwandlungssätze entstandenen Umverteilungen über die Zeit wieder ausgeglichen werden können.

Viele Neurentner, die in der Vergangenheit zur Nachfinanzierung der Renten früherer Rentnergenerationen beigetragen haben, sind nun ihrerseits mit teilweise markant tieferen Umwandlungssätzen konfrontiert. Sollten in der Zukunft Überschüsse auf dem Vorsorgekapital der Rentner erzielt werden, sind darum in erster Priorität jene Renten zu erhöhen, die auf solch tieferen Umwandlungssätzen basieren. Für das Funktionieren der zweiten Säule braucht es intakte Solidaritäten zwischen den aktiven Versicherten und allen Rentnergenerationen.

Adressen für Rückfragen:

Pierre Triponez
Präsident OAK BV
058 462 48 22
pierre.triponez@oak-bv.admin.ch

Manfred Hüsler
Direktor Sekretariat OAK BV
058 462 94 93
manfred.huesler@oak-bv.admin.ch

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV)

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV ist eine unabhängige Behördenkommission. Sie wird vollständig über Abgaben und Gebühren finanziert. Für die Direktaufsicht der Vorsorgeeinrichtungen sind die insgesamt acht kantonalen / regionalen Aufsichtsbehörden am Sitz der jeweiligen Einrichtung zuständig. Deren Oberaufsicht durch die OAK BV erfolgt ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung und unabhängig von Weisungen des Parlamentes und des Bundesrates. Direkt von der OAK BV beaufsichtigt werden hingegen die Anlagestiftungen sowie der Sicherheitsfonds und die Auffangeinrichtung. Zudem ist die OAK BV Zulassungsbehörde für die Experten für berufliche Vorsorge und die Vermögensverwalter in der beruflichen Vorsorge.

Mit Blick auf das Ziel, die finanziellen Interessen der Versicherten verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet wahrzunehmen, operiert die OAK BV auf der Basis einer einheitlichen und risikoorientierten Aufsicht. Mit ihren in einen volkswirtschaftlichen und langfristig ausgerichteten Kontext eingebetteten Massnahmen und Entscheidungen will die Behörde in erster Linie zu einer konsequenten Verbesserung der Systemsicherheit sowie von Rechtssicherheit und Qualitätssicherung beitragen.

Zur Sicherung der Systemstabilität und damit der Vorsorgegelder der Versicherten ist eine Stärkung der risikoorientierten Führung der Vorsorgeeinrichtungen, aber auch der Aufsichtstätigkeit anzustreben. Das Gesetz stellt hier der OAK BV das Instrument der Weisung zur Verfügung. So kann die OAK BV Weisungen für die Tätigkeit der Experten für berufliche Vorsorge, der Revisionsstellen sowie für die Aufsicht erlassen.



Medienkonferenz

Bern, 8. Mai 2018

Überfälliger gesetzgeberischer Handlungsbedarf

Dr. Pierre Triponez, Präsident der OAK BV

Zentrales Thema der beruflichen Vorsorge im Jahre 2017 bildete zweifellos die Eidgenössische Volksabstimmung vom 24. September über die „Altersvorsorge 2020“. Mit diesem an der Urne schliesslich gescheiterten Reformprojekt hätten nicht nur die AHV, sondern auch die berufliche Vorsorge an die sich verändernden wirtschaftlichen, finanziellen und demografischen Herausforderungen angepasst werden sollen.

Damit steigt der Reformdruck nochmals massiv an, da die Sicherung der Altersvorsorge eigentlich keinen weiteren Aufschub duldet. Im Bereich der zweiten Säule wäre insbesondere eine Herabsetzung des gesetzlichen Mindestumwandlungssatzes im Obligatorium mehr als überfällig.

System der beruflichen Vorsorge sicherer, aber mit ungelöster Finanzierungslücke

Dies ist umso bedauerlicher, als das System der beruflichen Vorsorge in den letzten Jahren deutlich sicherer geworden ist. Auf der Verpflichtungsseite sind über die vergangenen Jahre grosse Anpassungen vor allem bezüglich des technischen Zinssatzes vorgenommen worden. Und erfreulicherweise hat sich die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen auch dank der sehr erfreulichen Anlageergebnisse im Jahre 2017 gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert.

Gleichwohl bleibt die Finanzierungslücke zwischen technischem Zinssatz und den künftigen Zinsversprechen mit durchschnittlich 0.5% weiterhin substantiell. Leidtragende dieser anhaltenden Finanzierungslücke sind die aktiven Versicherten und die Arbeitgeber. Für die Umsetzung der gesetzlichen Garantie laufender Renten sind sie es, welche die Anlagerisiken auf den Rentenskapitalien ausgleichen müssen. Sie tragen somit das Risiko, dass der Gesetzgeber bezüglich der Einschätzung der Langlebigkeit zu pessimistisch und bezüglich der Prognose der Anlagerenditen zu optimistisch war.

Dies führt zu ungewollten Umverteilungen, welche das Solidaritätsprinzip der beruflichen Vorsorge strapazieren. Mit knapp 1% der gesamten Vorsorgekapitalien der Vorsorgeeinrichtungen hat die jährliche Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentnern mittlerweile ein kritisches Niveau erreicht.

Diese Umverteilung fällt insbesondere in jenen Vorsorgeeinrichtungen am grössten aus, in denen der Versicherungsschutz der Versicherten am tiefsten angelegt ist, d.h. bei reinen Obligatoriums-Vorsorgeeinrichtungen mit dem gesetzlichen BVG-Umwandlungssatz von aktuell 6.8%. Nachdem die Rentenreform AV 2020 verworfen wurde, bleibt die Politik deshalb in der Pflicht, entweder für ein korrektes Niveau bei den Zinsversprechen zu sorgen oder eine transparente Finanzierung der im heutigen Marktumfeld zu hohen Zinsversprechen zu ermöglichen.

Herausforderungen auf Aufsichtsebene

Oberste Richtschnur der strikt risikoorientierten Aufsichtstätigkeit der OAK BV bleibt das finanzielle Gleichgewicht der zweiten Säule unserer Altersvorsorge. So hat die Kommission verschiedene Massnahmen zur Festigung der Systemsicherheit getroffen. Speziell eingesetzt hat sie sich für verbesserte qualitative Standards in den Bereichen der Tätigkeit der Experten für berufliche Vorsorge sowie der Revisionsstellen.

Ein besonderes Augenmerk richtet die OAK BV aber auch auf die Führungsverantwortung der Stiftungsräte der Vorsorgeeinrichtungen; diese sollen von den Experten und Revisoren frühzeitig und umfassend über die finanzielle Lage ihrer Vorsorgeeinrichtung informiert werden und dadurch zeitgerecht die erforderlichen Dispositionen auf der Beitrags- und auf der Leistungsseite treffen. Diesbezüglich sind gegenüber früher deutliche Verbesserungen festzustellen.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Systemrisiken der zweiten Säule mit dem Wandel der wirtschaftlichen, finanziellen und demografischen Gegebenheiten stetig erhöhen. Offensichtlich und dringend bleibt damit der gesetzgeberische Handlungsbedarf, insbesondere die Anpassung des gesetzlich festgelegten Umwandlungssatzes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge.



Medienkonferenz

Bern, 8. Mai 2018

Aktuelle Beurteilung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen

Catherine Pietrini, Kommissionsmitglied OAK BV

Die Erhebung zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz schafft eine aktuelle und aussagekräftige Faktenbasis für die Beurteilung der finanziellen Lage des Systems der beruflichen Vorsorge. Sie wurde von der OAK BV per Ende 2017 zum sechsten Mal in einer risikoorientierten Form durchgeführt und hat seither massgebend dazu beigetragen, Professionalität und Risikobewusstsein sämtlicher im System der beruflichen Vorsorge involvierter Akteure zu erhöhen. Entsprechend bildet diese Faktenbasis auch für die OAK BV die zentrale Grundlage zur Beurteilung und nachhaltigen Festigung der Systemsicherheit.

Bis Mitte April 2018 haben 1'683 Vorsorgeeinrichtungen, das heisst 95% (Vorjahr: 93%) der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen, mit einer Bilanzsumme von 988 Milliarden Franken (Vorjahr: 914 Milliarden Franken) den Fragebogen der OAK BV ausgefüllt. Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen hat im Berichtsjahr einmal mehr signifikant abgenommen (1'776 im Jahr 2017 gegenüber 1'865 im Vorjahr).

Aktuelle Lagebeurteilung

Das Jahr 2017 war *politisch* dadurch geprägt, dass die Schweizer Stimmberechtigten der ersten umfassenden Reform der Altersvorsorge seit zwei Jahrzehnten die Zustimmung verweigert haben. Damit gilt im BVG-Obligatorium weiterhin ein deutlich überhöhter Umwandlungssatz, der das System der beruflichen Vorsorge sowohl finanziell wie bezüglich der unterliegenden Solidaritäten über die Massen belastet.

Zentrales *wirtschaftliches* Thema im Berichtsjahr war wiederum das für die nominalen Zinsversprechen zu tiefe Zinsniveau. Ende 2017 lag dieses gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert im leicht negativen Bereich (Jahresrendite der 10-jährige Bundesobligationen bei -0.1%), die Aktienrenditen in den meisten Ländern entwickelten sich gleichzeitig, vor allem gegen Jahresende, ausserordentlich positiv.

Die Vorsorgeeinrichtungen waren im Jahr 2017 aufgrund des tiefen Zinsniveaus damit vergleichbaren Risiken wie in den beiden Vorjahren ausgesetzt. Gleichzeitig konnte dank einer erfreulich hohen Aktienperformance die durchschnittliche Netto-Vermögensrendite deutlich erhöht werden. Bei den Vorsorgeeinrichtungen *ohne* Staatsgarantie betrug diese 6.9% (gegenüber 3.6% im Vorjahr), bei jenen *mit* Staatsgarantie 8.2% (gegenüber 3.9% im Vorjahr). Entsprechend verbesserten sich die ausgewiesenen Deckungsgrade im Durchschnitt auf 110.8% (gegenüber 107.1% im Vorjahr) bei Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen *mit* Staatsgarantie von 79.7% auf 82.6%.

Allerdings sind die bestehenden Wertschwankungsreserven immer noch nur zu 60 Prozent (Vorjahr: 39%) geöffnet. Damit sind viele Vorsorgeeinrichtungen nur ungenügend gegen zukünftige Kapitalmarktverwerfungen abgesichert.

System der beruflichen Vorsorge sicherer, aber mit anhaltender Finanzierungslücke

Aufgrund der tiefen Marktzinsen und der damit verbundenen tiefen Renditeerwartungen sind die Vorsorgeeinrichtungen in der Pflicht, ihre Verpflichtungen vorsichtiger zu bewerten.

Auf der Verpflichtungsseite sind über die vergangenen Jahre grosse Anpassungen vor allem bezüglich des

technischen Zinssatzes vorgenommen worden. Damit ist das System der beruflichen Vorsorge deutlich sicherer geworden. Auch im Jahr 2017 haben viele Vorsorgeeinrichtungen die technischen Zinssätze und in vergleichbarem Ausmass die zukünftigen Zinsversprechen gesenkt. Allerdings bleiben die durchschnittlichen künftigen Zinsversprechen mit 2.75% bei den Vorsorgeeinrichtungen *ohne* Staatsgarantie bzw. 3.12% bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie weiterhin substantiell höher als die durchschnittlich verwendeten technischen Zinssätze von 2.22% bzw. 2.61%.

Damit die zukünftigen Kosten der steigenden Lebenserwartung schon im heutigen Deckungsgrad berücksichtigt werden, verwenden immer mehr Vorsorgeeinrichtungen Generationentafeln anstelle von Periodentafeln.

Vorsorgeeinrichtungen, deren umhüllender Teil den obligatorischen Teil nur geringfügig übersteigt, kommen aufgrund des gesetzlichen BVG-Umwandlungssatzes von aktuell 6.8% bei der Senkung der Umwandlungssätze an ihre finanziellen Grenzen. Nachdem die Rentenreform AV 2020 verworfen wurde, bleibt die Politik in der Pflicht, entweder für ein Niveau bei den Zinsversprechen zu sorgen, das realistischen Renditeerwartungen entspricht oder eine transparente Finanzierung der im heutigen Marktumfeld zu hohen Zinsversprechen zu ermöglichen.

Bewertung der finanz- und versicherungstechnischen Risiken

Ziel der Erhebung der OAK BV ist die Einschätzung der Systemrisiken der zweiten Säule der Schweizer Altersvorsorge. Dazu werden als wesentliche finanz- und versicherungstechnische Risiken vier Dimensionen beurteilt: Deckungssituation, Rentenversprechen, Sanierungsfähigkeit und Anlagerisiko. Damit sind nicht sämtliche spezifischen Risiken einer einzelnen Vorsorgeeinrichtung abschätzbar. Die individuelle Risikobeurteilung bleibt darum in der Verantwortung der paritätisch zusammengesetzten Führungsorgane der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen.

Gesamthaft lässt sich sagen, dass die durchschnittlichen Risiken, abgesehen von der Risikodimension Anlagestrategie, weiter zurückgegangen sind. Angesichts des tiefen Zinsniveaus kommt der Risikodimension Anlagestrategie eine besondere Bedeutung zu. Um die notwendigen Anlageerträge zu generieren, müssen die Vorsorgeeinrichtungen vergleichsweise hohe Risiken eingehen. 46% (Vorjahr: 41%) weisen hier aktuell ein eher hohes oder ein hohes Risiko aus.

Das Gesamtrisiko ist somit im Berichtsjahr 2017 zurückgegangen. Ausschlaggebend dafür ist die deutliche Verbesserung der Risikodimension Deckungsgrad, welche aufgrund der überdurchschnittlich hohen Anlageperformance der Vorsorgeeinrichtungen zustande gekommen ist.

Ausblick

In den neun Jahren seit der Finanzkrise von 2008 haben die Vorsorgeeinrichtungen mit Ausnahme der Jahre 2011 und 2015 von guten bis sehr guten Anlageerträgen profitiert. Vielfach wurde ein Teil dieser Erträge bilanztechnisch dem Vorsorgekapital der Rentner zugeordnet, um die finanzielle Lage in einem Zinsumfeld mit risikolosen Marktzinsen um 0% vorsichtiger darzustellen.

Einschneidender waren die Anpassungen auf der Leistungsseite, wo das Niveau der Neurentner in den letzten vier Jahren durch die beschlossenen Senkungen der Umwandlungssätze im überobligatorischen Teil um durchschnittlich rund 10% gesenkt wurde. Damit wurde die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen gestärkt. Gleichzeitig wurde die Reduktion des Leistungsniveaus oft nur teilweise ausgeglichen. Die Versicherten mussten dieses entweder selber ausgleichen oder sich auf das tiefere Leistungsniveau einstellen.

Ein vorausschauendes und risikoorientiertes Verhalten der Vorsorgeeinrichtungen wird sich insbesondere bei Anlagejahren mit unterdurchschnittlicher Performance auszahlen. Sofern das Zinsniveau auf sehr tiefem Niveau verharrt, besteht bei Vorsorgeeinrichtungen, deren Leistungen nicht ausreichend finanziert sind, noch Anpassungsbedarf bei den Umwandlungssätzen. Vorsorgeeinrichtungen mit fehlender resp. nur teilweise bestehender Risikofähigkeit werden auch künftig mit grossen Herausforderungen konfrontiert sein.

Gesamthaft betrachtet, ist das System der beruflichen Vorsorge in den letzten Jahren sicherer geworden, weil die Vorsorgeeinrichtungen im Durchschnitt ihre Verpflichtungen anhand von vorsichtigeren Grundlagen bewerten.



Medienkonferenz

Bern, 8. Mai 2018

Fokus «Wann wird Solidarität zur ungewollten Umverteilung?»

Dr. Vera Kupper Staub, Vize-Präsidentin OAK BV

Ein Thema der beruflichen Vorsorge wurde in den letzten Jahren durch Studien und Medien immer wieder aufgegriffen: die Umverteilung zwischen aktiven Versicherten und Rentenbezüglern, wie sie aufgrund der hohen Umwandlungssätze innerhalb von Vorsorgeeinrichtungen aktuell zu beobachten ist. Diesem Thema widmet sich das diesjährige Schwerpunktkapitel. Eingebettet in die zwischen 1985 und 2017 beobachteten wirtschaftlichen und demografischen Veränderungen liefert der Bericht auf der Basis der von der OAK BV seit sechs Jahren durchgeführten Erhebung zur finanziellen Lage der beruflichen Vorsorge erstmals verlässliche Zahlen zum Ausmass der Umverteilung in den letzten Jahren.

Berufliche Vorsorge als Teil der Sozialversicherungen

Als Teil der Schweizer Sozialversicherungen enthält die Berufliche Vorsorge nicht nur individuelle Altersguthaben, sondern auch Garantien und Solidaritäten. Diese spielen vorwiegend innerhalb der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen wie im Fall jener für Invalidität und Tod, Langlebigkeit sowie garantierte Altersrenten und Freizügigkeitskapitalien. Über den Sicherheitsfonds existiert aber auch eine Solidarität zwischen den Vorsorgeeinrichtungen. Im Detail analysiert der Bericht die Garantie der Altersrenten und die sich daraus ergebende Solidarität zwischen aktiven Versicherten und Rentenbezüglern.

Funktionsweise der Garantie der Altersrenten

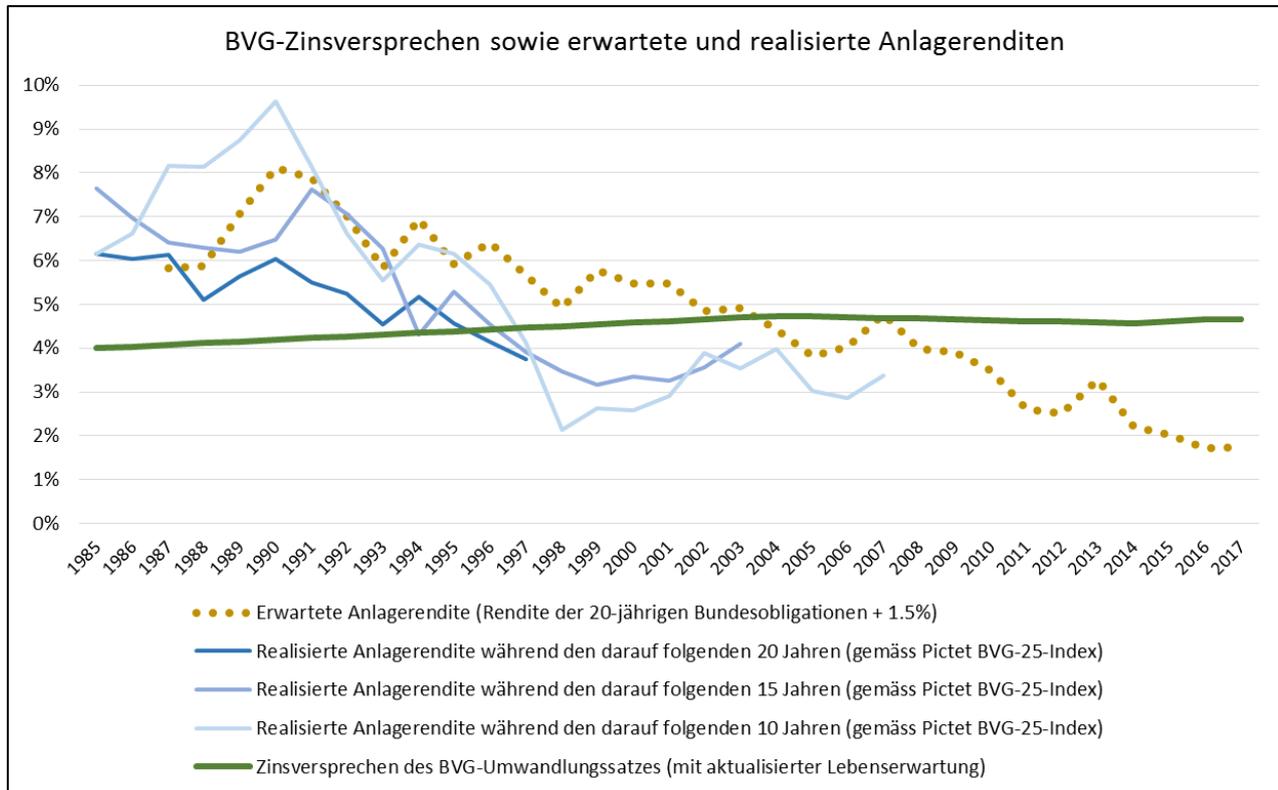
Aufgrund der gesetzlichen Garantie laufender Renten müssen aktive Versicherte und Arbeitgeber die Anlage Risiken auf den Rentenkapitalien tragen. Die Höhe der garantierten Renten bestimmt die Höhe der auf den Rentenkapitalien implizit abgegebenen Zinsversprechen. Je höher das abgegebene Zinsversprechen, desto grösser die Wahrscheinlichkeit, dass die Erträge auf den Rentenkapitalien nicht ausreichen, um die Renten zu finanzieren. In einem solchen Fall müssen die aktiven Versicherten in erster Linie und der Arbeitgeber in zweiter Linie die Finanzierungslücke schliessen.

Die paritätischen Führungsgremien der Vorsorgeeinrichtungen sind bei der Festlegung der Rentenhöhen nicht vollständig frei. Die Renten müssen die Minimalanforderungen des BVG einhalten. Im Bereich des BVG-Obligatoriums (d.h. im Lohnbereich bis CHF 84'600) wird die Rentenhöhe mittels des gesetzlichen Mindestumwandlungssatzes bestimmt. Garant der gesetzlich fixierten Minimalrentenhöhen bleiben die aktiven Versicherten und der Arbeitgeber.

Finanzierung der garantierten Altersrenten im Zeitverlauf

Kapitel 3.5 des Berichts zeigt auf, wie treffsicher die Prognosen des Gesetzgebers bezüglich Langlebigkeit und Anlagerendite waren. Dazu wurde auf der einen Seite errechnet, wie sich das im BVG-Mindestumwandlungssatz enthaltene Zinsversprechen über die Zeit hinweg entwickelt hat. Dabei wurden die Lebenserwartungen annahmegemäss den jeweils aktuellen Erwartungen angepasst. Das so ermittelte Zinsversprechen stieg zwischen 1985 und 2017 von 4.0% auf 4.7% an.

Obwohl der BVG-Mindestumwandlungssatz von ursprünglich 7.2% in mehreren Schritten bis auf die heute geltenden 6.8% reduziert wurde, ist das darin enthaltene Zinsversprechen somit nicht gefallen, sondern gestiegen. Dies zeigt, dass weder die Erhöhung der Lebenserwartung (Männer +21%, Frauen +6%) noch das gesunkene Zins- und Ertragsniveau ausreichend berücksichtigt wurde.



Auf der anderen Seite wurde analysiert, welche Anlageerträge die Vorsorgeeinrichtungen auf den Rentenkapitalien erwirtschaften konnten. Einerseits effektiv, d.h. gemessen am Pictet BVG-25-Index, andererseits im Erwartungswert basierend auf einer einfachen Approximation. Untersucht wurde der 20-Jahre-Anlagehorizont, da dieser grob der durchschnittlichen Auszahlungsdauer von Renten entspricht.

Die Zahlen zeigen, dass zwischen 1985 und 2017 sowohl erwartete wie realisierte Anlageerträge deutlich gesunken sind. Konnte eine Vorsorgeeinrichtung von 1985 bis 2004 mit einem Aktienanteil von 25% noch eine durchschnittliche Jahresrendite von 6.2% p.a. erwirtschaften, lag die über 20 Jahre durchschnittlich erwirtschaftete Rendite von 1998 bis 2017 nur noch bei 3.7% p.a. Betrachten wir die entsprechenden Renditeerwartungen, so lagen diese 1985 noch bei rund 6.0% und per Ende 2017 nur noch bei knapp 2.0% p.a. Dies stellt eine markante Veränderung des ökonomischen Umfelds dar.

Für die Pensionierungsjahre 1985 bis 1995 übertrafen die realisierten Anlagerenditen das damalige Zinsversprechen. Auf diesen Rentnerkapitalien wurde also mehr Ertrag erwirtschaftet als für die Rentenzahlungen notwendig war. Ab dem Pensionierungsjahr 1995 begann sich zwischen dem jeweiligen Zinsversprechen und den effektiv realisierten resp. erwarteten Anlagerenditen langsam eine Schere zu öffnen.

Bis zum Pensionierungsjahr 2007 entsprach die erwartete Anlagerendite noch ungefähr dem Zinsversprechen, die bisher realisierten 10- und 15-Jahres-Anlagerenditen lagen teilweise bereits deutlich darunter. Seit dem Pensionierungsjahr 2007 sind nun aber auch die erwarteten Anlagerenditen kleiner als die implizit abgegebenen Zinsversprechen. Die gesetzlichen Vorgaben waren in den letzten zehn Jahren somit bezüglich der Langlebigkeit zu pessimistisch und bezüglich der Anlageerträge zu optimistisch.

Aktuelle finanzielle Auswirkungen der garantierten Altersrenten

In Kapitel 3.6 des Berichts werden die aktuellen finanziellen Auswirkungen der garantierten Altersrenten approximiert. Dabei ist berücksichtigt, dass die Umwandlungssätze der Vorsorgeeinrichtungen im Durchschnitt

nicht dem BVG-Mindestumwandlungssatz entsprechen, sondern tiefer liegen, namentlich bei 5.5% für die Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie. Für die Schätzung der jährlichen Kosten der Rentengarantien für die Jahre 2014 bis 2017 wurde verglichen, welche Aufwendungen für die Rentenberechtigten und Aktiven gemacht wurden und welche Aufwendungen, ihnen kapitalmässig jeweils zugestanden hätten.

Für die Jahre 2014 bis 2017 beträgt die approximierte durchschnittliche Umverteilung zulasten der aktiven Versicherten 7.1 Mrd. pro Jahr. Setzt man diese Zahl ins Verhältnis zu den Vorsorgekapitalien insgesamt, so resultiert ein Durchschnitt von 0.9% p.a. Die durchschnittliche Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten lag im Jahr 2017 bei 1.95% (Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie).

Das aktuelle Ausmass der durch die Rentengarantie ausgelösten Umverteilung ist folglich erheblich. Stossend ist zudem, dass die Umverteilung in jenen Vorsorgeeinrichtungen am grössten ausfällt, in denen der Versicherungsschutz der Versicherten am tiefsten ist, d.h. bei reinen Obligatoriums-Vorsorgeeinrichtungen.

Approximative Umverteilung von den aktiven Versicherten hin zu den Rentnern	in Mrd. CHF	in % des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten und der Rentner
2014	5.3	0.7%
2015	8.1	1.0%
2016	8.4	1.0%
2017	6.6	0.8%
Durchschnitt	7.1	0.9%

Beurteilung

Die in der beruflichen Vorsorge enthaltenen Solidaritäten sind für die zweite Säule von zentraler Bedeutung. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit wie auch des Vertrauens ins System ist es jedoch unabdingbar, dass die langfristigen Annahmen hinter den Solidaritäten realitätsnah ausfallen und die Solidaritäten wie vorgesehen funktionieren. Im Bereich der Garantie fixer Renten war dies in den letzten Jahren nicht mehr der Fall. Die Annahmen bezüglich der Lebenserwartung sowie der Anlagerenditen wurden den sich verändernden Realitäten ungenügend angepasst.

Der BVG-Mindestumwandlungssatz hat sich in seiner heutigen Ausgestaltung historisch als zu wenig flexibel erwiesen. Die Höhe des BVG-Mindestumwandlungssatzes sollte darum gesenkt und flexibilisiert sowie – falls gewünscht – eine transparente Zusatzfinanzierung desselbigen gesetzlich ermöglicht werden.

Sind diese Anpassungen einmal gemacht, können die Vorsorgeeinrichtungen auch wieder Erträge erwirtschaften, welche über den Zinsversprechen liegen. Die Vorsorgeeinrichtungen müssen sich deshalb rechtzeitig mit der Frage auseinandersetzen, wie dann allfällige Überschüsse zwischen den aktiven Versicherten und den Rentnern sowie zwischen den verschiedenen Rentnergenerationen verteilt werden sollen.

Ohne frühzeitige Klärung dieser Verteilungsfragen sind schon heute neue ungewollte Umverteilungen absehbar. Um dies zu vermeiden, sollten die einzelnen Vorsorgeeinrichtungen zum einen bestrebt sein, Erwirtschaftung und Verwendung der Mittel für die verschiedenen Versichertengruppen im Zeitverlauf transparent offenzulegen. Zum andern sollten die zukünftigen Verteilungsregeln geschehene Umverteilungen über die Zeit möglichst ausgleichen.

Für das Funktionieren der zweiten Säule braucht es intakte Solidaritäten zwischen den aktiven Versicherten und allen Rentnergenerationen.



Medienkonferenz

Bern, 8. Mai 2018

Anspruchsvolles Umfeld für künftige Herausforderungen

lic. iur. Manfred Hüsler, Direktor des Sekretariats der OAK BV

Angesichts der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem fortschreitenden Strukturwandel der beruflichen Vorsorge sind sowohl die einzelnen Vorsorgeeinrichtungen wie die Aufsicht in den kommenden Jahren mit einem sehr anspruchsvollen Umfeld konfrontiert.

Strukturwandel: Aufsicht über Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen

Mit der Abnahme der firmeneigenen Kassen und der Verschiebung hin zu immer grösseren und komplexeren Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie den mit diesem Strukturwandel einhergehenden Risiken haben wir uns in unserem letztjährigen Bericht zur finanziellen Lage eingehend befasst.

In diesem Bereich ist eine Arbeitsgruppe mit den regionalen Aufsichtsbehörden tätig. Ziel ist es, diesen Risiken mit erhöhten Anforderungen an die Governance und die Finanzierungssicherheit der Einrichtungen zu begegnen. Bei Sammeleinrichtungen sind zusätzlich neue Anforderungen an die Transparenz zu stellen. Eine Anhörung zu einem Weisungsentwurf ist für dieses Jahr vorgesehen.

Risikoorientierte Führung und Risikokennzahlen

Oberstes Gebot einer *Vorsorgeeinrichtung* ist es, die finanzielle Stabilität langfristig sicherzustellen. Dabei ist es zentral, dass das oberste Organ korrekte technische Parameter anwendet und die finanzielle Situation und die Risikosituation der Einrichtung laufend überwacht.

Die OAK BV hat in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen getroffen, um das paritätisch zusammengesetzte oberste Organ bei der risikoorientierten Führung zu unterstützen. Die Fachrichtlinie 5 der Kammer der Pensionskassenexperten (SKPE), die das versicherungstechnische Gutachten behandelt, wurde nach einer umfassenden Überarbeitung von der OAK BV zum Mindeststandard für alle Experten erhoben. Zudem wurden die Experten angewiesen, dessen Prüfergebnisse und Empfehlungen in einer vorgegebenen Struktur darzustellen. Damit wird die Lesbarkeit des Gutachtens für die Stiftungsräte wesentlich erhöht.

Das versicherungstechnische Gutachten wird jedoch nicht bei allen Kassen jährlich erstellt. Die OAK BV stellt deshalb ein Formular zur Verfügung, auf dem die wichtigsten Risikokennzahlen für die finanzielle Sicherheit, Sanierungsfähigkeit und laufende Finanzierung aufgeführt und definiert sind. Mit dem Formular erhalten Stiftungsräte einen schnellen Überblick und können die Entwicklung ihrer Kasse von Jahr zu Jahr verfolgen. Zudem ermöglicht es ihnen, einen fundierten Dialog mit dem Experten für berufliche Vorsorge zu führen. Das Formular ist auf der [Website der OAK BV unter: Themen – Risikokennzahlen](#) abrufbar.

Technischer Zinssatz

Bei der Anwendung korrekter technischer Parameter kommt dem technischen Zinssatz bekanntlich eine zentrale Bedeutung zu. Er dient der Bewertung der Verpflichtungen einer Vorsorgeeinrichtung. Basierend auf dem Vermögen einerseits und eben dieser Bewertung der Verpflichtungen andererseits wird die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtung mittels dem Deckungsgrad eingeschätzt. In der Vergangenheit wurde die

finanzielle Situation aufgrund eines zu hoch angesetzten technischen Zinssatzes meist überschätzt.

Seit längerem steht die OAK BV deshalb in Diskussion mit der SKPE zu einer Revision der aktuellen Fachrichtlinie 4 zum technischen Zinssatz (FRP 4). Die geltende Fachrichtlinie genügt den Anforderungen der OAK BV nicht. Die SKPE hat an ihrer ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. November 2017 die Inkraftsetzung einer revidierten FRP 4 deutlich abgelehnt.

Die OAK BV hat schon früher beschlossen, dass sie den Erlass von Weisungen prüft, falls von der SKPE keine oder keine genehmigungsfähige FRP 4 verabschiedet wird. Sie wird deshalb im Jahr 2018 „Weisungen zur Empfehlung des Experten für den technischen Zinssatz“ im Sinne einer Rahmenweisung erarbeiten.

Vorgesehen ist, mehrere Prinzipien und einige Regeln vorzugeben. Dazu gehören unter anderem, dass der technische Zinssatz kassenspezifisch unter Berücksichtigung der Struktur der Kasse festzulegen ist. Der technische Zinssatz muss unterhalb der erwarteten Rendite der Kasse liegen. Zudem soll es eine Obergrenze geben.